KANTON AARGAU

GROSSER RAT

GR.16.242-1

VORSTOSS

Interpellation Erwin Baumgartner, FDP, Tegerfelden (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Manfred Dubach, SP, Zofingen, und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 22. November 20126 betreffend Beibehaltung der Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Text und Begründung:

Auf Ende 2016 geht eine 3 jährige befristete Möglichkeit der Zulassung von besonders qualifizierten und erfahrenen Berufspersonen im MINT(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)-Bereich zu Ende. Zur Minderung des Fachkräftemangels im Bereich der MINT-Berufe wurde während dieser Zeit Facharbeitern ohne Berufsmaturität mit einem Mindestalter von 25 Jahren und mindestens 3 Jahren Berufserfahrung die Möglichkeit geboten, mittels einer Aufnahmeprüfung den Zugang zur Fachhochschule zu erreichen. Die Berufsmatura (BM) als Königsweg an eine Fachhochschule (FH) darf nicht in Frage gestellt werden.

Gründe, warum Lernende nicht zeitgleich zur Berufsausbildung die Berufsmittelschule besuchen, gibt es mehrere. Dies kann fehlende Motivation nach der obligatorischen Schule sein aber auch andere vorübergehende Interessen. Es kann aber auch ganz einfach eine Lebensphase sein, in welcher die Freizeit etwas mehr gebraucht wird. Diese Punkte können mit dem nachträglichen Besuch der BM aufgefangen werden.

Die Zulassungsprüfung an eine BM ist sehr sprachenlastig! Sie versperrt wegen dieser Sprachenlastigkeit begabten jungen Menschen, insbesondere aus handwerklichen und gewerblichen Berufen, den Zugang zur BM und damit zur FH.

Der Fachkräftemangel ist auch im 2017 nach wie vor vorhanden.

In Zusammenhang mit der geschilderten Thematik ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Begrüsst der Regierungsrat, etwa aufgrund der Sparmassnahmen, den Wegfall der Aufnahmeprüfungen?
2. Entstehen durch ältere Studenten Mehrkosten? Wie hoch sind diese?
3. Wie sind die Erfahrungen mit den älteren Studenten? Bei der FHNW? In der Wirtschaft?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Wegfall der Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung den Fachkräftemangel fördert? Was gedenkt er zu unternehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der FHNW und auf gesamtschweizerischer Ebene zu intervenieren, damit die Aufnahmeprüfung weiterhin angeboten wird?

Mitunterzeichnet von 33 Ratsmitgliedern

KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

15. Februar 2017

16.242

Interpellation Erwin Baumgartner, FDP, Tegerfelden (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Eva Eliassen Vecko, Grüne, Turgi, Manfred Dubach, SP, Zofingen, und Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, vom 22. November 2016 betreffend Beibehaltung der Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Beantwortung

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkung

Die Zulassung mit Aufnahmeprüfung von Studieninteressierten mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) an die Fachhochschulen im MINT-Bereich war ein Anliegen der ehemaligen Konferenz der Rektoren der Fachhochschulen (KFH, heute swissuniversities). Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat die Massnahme 2013 unter ausdrücklicher Festlegung der Befristung auf drei Jahre, nämlich auf die Startjahrgänge 2014, 2015 und 2016, bewilligt und mit dem MINT-Fachkräftemangel begründet. An der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) konnten die Hochschule für Technik (alle Studiengänge) und die Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik (Studiengang Bauingenieurwesen) diese Zugangsmöglichkeit anbieten. 2013–2015 haben 35 Personen diese Prüfung erfolgreich abgelegt, was 2 % aller Eintritte in die oben erwähnten Studiengänge entspricht.

Zur Frage 1

"Begrüsst der Regierungsrat, etwa aufgrund der Sparmassnahmen, den Wegfall der Aufnahmeprüfungen?"

Nein, der Regierungsrat begrüsst dies nicht. Er setzt sich mit verschiedenen Massnahmen dafür ein, dass dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich begegnet wird. Dazu soll aus seiner Sicht auch die Möglichkeit gehören, dass erfahrenen Berufspersonen im technischen Bereich weiterhin ein Weg zur Nach- beziehungsweise Höherqualifizierung angeboten wird. Die Aufnahmeprüfung ist dabei ein effizientes und wirkungsvolles Instrument, welches die Durchlässigkeit im Bildungssystem fördert und einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leistet.

Zur Frage 2

"Entstehen durch ältere Studenten Mehrkosten? Wie hoch sind diese?"

Durch ältere Studierende entstehen keine Mehrkosten, die Ausbildungskosten sind unabhängig von deren Alter. An der FHNW, insbesondere an der Hochschule für Technik, werden die meisten Studiengänge auch berufsbegleitend angeboten. Studierende in dieser Studienform weisen auch ein höheres Durchschnittsalter auf als Vollzeitstudierende. Die Erfahrung, dass die Studienkosten durch ältere Studierende nicht ansteigen, ist aus Sicht der FHNW breit abgestützt.

Zur Frage 3

"Wie sind die Erfahrungen mit den älteren Studenten? Bei der FHNW? In der Wirtschaft?"

Insbesondere auch durch die berufsbegleitenden Studierenden weist die FHNW eine breit abgestützte Erfahrung mit älteren Studierenden auf, welche bereits im Arbeitsmarkt eingebunden sind. Studierende, welche mehr Praxiserfahrung mitbringen als diejenigen, welche unmittelbar nach der Lehre das Studium aufgenommen haben, stellen mit ihrer Erfahrung eine Bereicherung dar. Ihre Anforderungen und Erwartungen an das Studium sind in der Regel höher.

In der Studie "Determinanten für den Studienerfolg an der Hochschule für Technik FHNW" aus dem Jahr 2010 wird ausgewiesen, dass die Studienerfolgsquote derjenigen Personen, welche die Zulassung über eine Aufnahmeprüfung erlangt haben, höher ist als diejenige der Personengruppe mit Zulassung basierend auf der Berufsmaturität. Diese Resultate weisen darauf hin, dass die gelebte Praxis der Zulassung über die Aufnahmeprüfung sinnvoll und zielführend ist.

Zur Frage 4

"Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Wegfall der Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung den Fachkräftemangel fördert? Was gedenkt er zu unternehmen?"

Der Regierungsrat geht mit den Interpellanten einig, dass die Zulassung mittels Aufnahmeprüfung von besonders qualifizierten und erfahrenen Berufspersonen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenwirkt und ein Wegfall den Mangel fördert. Ähnlich positive Erfahrungen konnten in den vergangenen Jahren mit dem Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen ("Quereinsteiger") an der Pädagogischen Hochschule FHNW gesammelt werden.

Mit der Abschaffung der Zugangsmöglichkeit kann ein vorhandenes, ohne Zusatzaufwand zu erschliessendes Potenzial von zukünftigen Fachkräften nicht mehr genutzt werden. Der Regierungsrat wird sich deshalb zusammen mit der FHNW auf gesamtschweizerischer Ebene dafür einsetzen, dass die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung für EFZ-Inhaber an die Fachhochschulen bestehen bleibt.

Zur Frage 5

"Ist der Regierungsrat bereit, bei der FHNW und auf gesamtschweizerischer Ebene zu intervenieren, damit die Aufnahmeprüfung weiterhin angeboten wird?"

Siehe Antwort zur Frage 4.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'024.–.

Regierungsrat Aargau